

Werberat aus eigener Sachkunde und nach Befragen weiter Kreise der Wirtschaft feststellt, jede Verschleierung der Herkunft der Werbung ab, zumal diese meist von solchen Gewerbetreibenden benutzt wird, die geschäftlich etwas zu verbergen haben...

Zu dieser in den letzten Jahren schärfer gewordenen Ehrauffassung des Kaufmanns kommt hinzu, daß die Personen, an die sich die Werbung richtet, vor unliebsamen Überraschungen möglichst gesichert sein wollen. Sie wollen den Aufgeber der Anzeige, an den sie sich wenden sollen, erkennen und schon vor Aufnahme einer Verbindung prüfen können, ob nicht Umstände vorliegen, die ein Eingehen auf die Anzeige ausschließen. Insofern widersprechen Deckbezeichnungen bei gewerbsmäßigen Anzeigen dem Gebote der Klarheit und können leicht das allgemeine Vertrauen in die Werbung als solche stören.

Im einzelnen teilt der Werberat u. a. folgendes zur Beachtung mit:

1. Die Entscheidung gilt nur für gewerbsmäßige Anzeigen und Gesuche, also für solche, die sich auf Waren und Leistungen beziehen, die Gegenstand des Gewerbebetriebes sind... Anzeigen aus Privathand scheiden ebenso aus wie Gelegenheits-

anzeigen, die sich auf Dinge beziehen, die nicht Gegenstand des Gewerbebetriebes sind, sondern diesem nur dienen. Gewerbsmäßig sind für einen Händler nur Anzeigen für Waren, mit denen er handelt, für einen Fabrikanten solche für Waren, die er herstellt... Stellungsgesuche und Stellenangebote, Miet- und Darlehensgesuche sind keine gewerbsmäßigen Anzeigen. Dagegen sind Anzeigen von Stellungs-, Wohnungs- und Darlehensvermittlern und Personen, die gewerbsmäßig vermieten und Darlehen ausleihen, gewerbsmäßig, soweit sie sich auf ihr Gewerbe beziehen.

2. Die Entscheidung bezieht sich nicht nur auf Anzeigen für Waren, sondern auch auf solche für Leistungen, also beispielsweise auch für Anzeigen von Transportgeschäften, Vermittlern und Adressenbüros.
3. Nicht nur für Angebote von Waren und Leistungen, sondern auch für Anzeigen, durch die gewerbsmäßig Waren und Leistungen gesucht werden, gilt die Entscheidung.
5. Sonstige Deckbezeichnungen sind z. B. bloße Angaben der Straße und Hausnummer oder eines Postschließfaches.

Verband nach Danzig und Polen

Im Nachtrag zu unserer Veröffentlichung im Börsenblatt Nr. 49 vom 27. Februar entnehmen wir dem »Monitor Polski« Nr. 33 vom 10. Februar 1936 noch folgende polnische Firmen, die ebenfalls berechtigt sind, Sendungen von Gegenständen des Buchhandels ohne Verrechnungsschein einzuführen:

Bielsko (Bielig): Alojzy Springer. Pol. Tow. Księg. Kol. »Ruch«.	Cieszyn ferner: Rudolf Raschke. S. Stuks.
Bydgoszcz (Bromberg): Pol. Tow. Księg. Kol. »Ruch«.	Żnówracław (Hohen-salza): Kujawischer Bote.
Chodzież: Engelbert Gebauer.	
Chorzów I (Königs-hütte): Księg. Polska, M. Skowron-łowa.	Katowice (Kattowit): J. Komand. St. Lupa. K. Schaefer.
Cieszyn (Teschen-Dst): E. Feiginger. Kresy.	Verband deutscher Volksbüchereien. Pol. Tow. Księg. Kol. »Ruch«.

Kraków (Kraukau): Leon Frommer. Księg. Jagiellońska. Księg. Tow. S. Rudowej.	Toruń (Thorn): Justus Wallis. Wabrzeźno: R. Wojtecki.
Łwów (Lemberg): Księg. Literacka. Księg. Tow. Nauk. im. Szew-czeńki. M. S. Rubin.	Warszawa (Warschau): J. Altschuler. J. A. Pozarik. Wacław Pawłowski.
Nowy Tomysł (Neuto-mischel): Richard Seeliger.	Wiechork: Ewang. Diakoniat Spoleczność.
Przemysł: Pol. Tow. Księg. Kol. »Ruch«.	Wloclawek: Księg. Powszechna i Drukarnia Diecezjalna.
Sosnowiec: Pol. Tow. Księg. Kol. »Ruch«.	Zakopane: Gebethner & Wolff.
Szamocin: Geschwister Garzke.	Zamosc: L. Kapicki.
Tarnow: Zygmunt Jelen.	Zu streichen ist: Cieszyn (Teschen-Dst): Księgarnia »Kresy«.

Was ein Journal-Lesezirkel vor hundert Jahren enthielt

Von Dr. Johannes Kleinpaul

Vor hundert Jahren erhielt Deutschland seine ersten Eisenbahnen. Dadurch hatte es jeder viel leichter als vordem, sich in der Nähe und immer weiterer Ferne umzusehen. Aber auch wer nicht gleich auf Reisen ging konnte seitdem seinen Gesichtskreis auf bis dahin ungeahnte Weise erweitern und sich fortlaufend rasch über alles mögliche unterrichten. Denn je weiter sich das Schienennetz ausdehnte und je dichter es wurde, um so schneller und sicherer wurde, neben anderem auch, die periodisch erscheinende Literatur verbreitet. Erst dadurch kamen die Zeitungen und Zeitschriften von nah und fern leicht jedermann zur Hand. Ganz zutreffend, zeitgemäß, wurden sie damals »gleichsam mit Dampf getriebene Lokomotiven der Volksbildung« genannt.

Es ist das Verdienst des damaligen Sekretärs des Königl. Sächs. Altertumsvereins Dr. Wilhelm Schäfer, daß er wenig später in seiner 1854 in Dresden erschienenen »Sachsen-Chronik« dieser hochwichtigen Neuerung im Bereiche des deutschen Geisteslebens seine Aufmerksamkeit widmete und gewissermaßen, was um das Jahr 1830 ein »Lesezirkel« enthalten konnte, zusammenstellte. Seinem, damaligen Geschmacks entsprechend, ebenso gründlichen wie weitläufigen, in jeder Hinsicht »erschöpfenden« Aufsätze sind in möglichst gedrängter Kürze die folgenden hauptsächlich wichtigen Angaben entnommen.

Sachsen, heißt es da, kann stolz darauf sein, die erste deutsche Unterhaltungsschrift hervorgebracht zu haben. Gemeint ist damit die 1801 von Hofrat Spazier bei Leopold Voh in Leipzig herausgegebene »Zeitung für die elegante Welt«, die später der Hofrat Methusalem Müller weiterführte, »zugleich einer der gemütvollsten wenn auch ängstlichsten Censoren, der sogar in seiner Gutmütigkeit

manches Censurvergehen auf sich genommen hat«. — »Da das Blatt der Schlegelschen Schule sehr huldigte, stellte sich ihm gleichsam im Jahre 1802 durch Rogebue und Merkel der »Freimüthige« von Berlin aus entgegen, den später Dr. August Kuhn redigierte«.

Im Jahre 1805 unternahm es der 1763 zu Hartmannsdorf bei Frauenstein geborene Buchhändler Christoph August Arnold in Dresden, ein ähnliches Unterhaltungsblatt für die gebildete Welt herauszugeben, die »Abendzeitung«. Sie erschien zuerst zweimal in der Woche, geleitet von Dr. Friedrich August Schulze (pseudonym Friedrich Laun) aus Dresden, ging nach zwei Jahren »infolge von Krieg, Not und Seuche« ein, wurde aber 1817 durch den russisch-kaiserlichen Hofrat Carl Gottfried Winkler (pseudonym Th. Hell) — er war Direktor der Dresdner Kunstakademie und des Hoftheaters — zu neuem Leben erweckt; ihm stand bis 1827 der Dichter des »Freischütz« Joh. Friedrich Kind zur Seite. Schon bald kam neben der »Abendzeitung« ein Beiblatt: »Begleiter im Gebiete der Künste und Wissenschaften«, seit 1832 unter dem Titel: »Literarisches Notizenblatt« zweimal wöchentlich heraus, und neben diesem gleichzeitig, zweimal im Monat, ein »Artistsches Notizenblatt«, das der Hofrat Carl August Vöttiger, »ein ebenso großer Salon- als Stubengelehrter« betreute. Er stammte aus Reichenbach i. V., war 1791—1804 Rektor des Gymnasiums in Weimar, wo er 1795—1803 Vertuch's »Journal für Luxus und Mode« leitete, und Mitarbeiter an Wielands deutschem »Merkur«, am Journal »London und Paris« und an Cottas »Allgemeiner Zeitung« war, weshalb ihn Goethe einmal ärgerlich den »Allerwelts-Vöttiger« nannte. Seit 1804 war er in Dresden Pagenhofmeister und brachte neben der »Abendzeitung« in einigen